BACKBLECHE

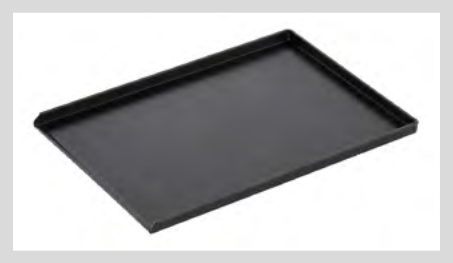

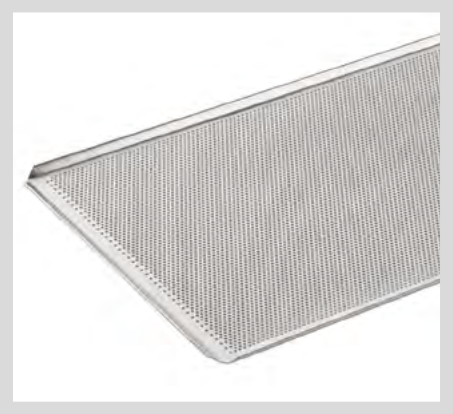

BACKBLECHE

GELOCHT, UNGELOCHT

INFO

Schnitt- und kratzfester als vergleichbare Produkte durch AlMg3

INFO

Produktbeschreibung:

Die Besonderheit der BICO-Wellenbleche liegt in der technischen Ausführung. Eine Vorsatzschienen-Halterung, die besondere Stabilität gewährleistet und Schmutzecken vermeidet. Eine Materialstärke von 2 mm sorgt für extrem lange Lebensdauer. BICO-Wellenbleche sind auch für Kuchenschneidmaschinen geeignet.

Alle Maße sind Außenmaße

Schnittenbleche ungelocht

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Höhe mm	Art.Nr.
Schnittenblech mit Einschubschlitz Aluminium AlMg3, **Stärke 1,5 mm,** Vorsetzer herausnehmbar, ungelocht, mit Verstärkung, siehe Bild.	580	100	50	100000
	600	100	50	100100
	580	200	50	100200
	600	200	50	100300
	580	400	50	100400
	600	400	50	100500
	780	580	50	100600
Schnittenblech mit Einschubschlitz Aluminium AlMg3, **Stärke 2,0 mm,** Vorsetzer herausnehmbar, ungelocht, **mit Welle**	580	100	50	102000
	600	100	50	102100
	580	200	50	102200
	600	200	50	102300
	580	400	50	102400
	600	400	50	102500
	780	580	50	102600

Backbleche 3 Seiten Rand ungelocht

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Höhe mm		Art.Nr.
Backblech 3 Seiten Rand Aluminium AlMg3, **Stärke 1,5 mm,** ungelocht	600	400	17		104000
	530	325	20	Gastro-Norm GN1/1	104100
	650	530	20	Gastro-Norm GN2/1	104200
	580	580	20	mit Sicke	104300
	780	580	20	mit Sicke	104400
	980	580	20	mit Sicke	104500
	800	600	20	mit Sicke	104600
Backblech 3 Seiten Rand Aluminium AlMg3, **Stärke 2,0 mm,** ungelocht	600	400	20		105000
	580	580	20	mit Sicke	105100
	780	580	20	mit Sicke	105200
	980	580	20	mit Sicke	105300
Backblech 3 Seiten Rand Stahlblech Blauglanz, Stärke 1,25 mm, ungelocht	600	400	17		106000
	530	325	20	Gastro-Norm GN1/1	106100
	650	530	20	Gastro-Norm GN2/1	106200
	580	580	20		106300
	780	580	20		106400
	980	580	20		106500

Backbleche 3 Seiten Rand gelocht

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Höhe mm		Art.Nr.
Backblech 3mm Rundlochung, Aluminium AlMg3, **Stärke 1,5 mm,** 3 Seiten Rand	600	400	17		110000
	530	325	20	Gastro-Norm GN1/1	110100
	650	530	20	Gastro-Norm GN2/1	110200
	580	580	20	mit Sicke	110300
	780	580	20	mit Sicke	110400
	800	600	20	mit Sicke	110500
	980	580	20	mit Sicke	110600

Alle Schnittenbleche sind auch gelocht lieferbar z.B. für Butterkuchen.
Die Feinlochung verhindert Blasenbildung bei Hefeteigen am Boden.

BACKBLECHE

GELOCHT, UNGELOCHT

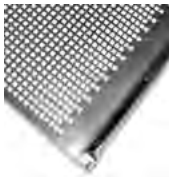

INFO

3-Rand-Bleche in 2,0 mm Materialstärke bieten wir mit Verstärkungssicke als Alternative zu unseren an der offenen Seite schräg verschweißten Bleche an. Eine fachgerechte Entgratung sorgt für optimale Griffsicherheit.

INFO

Wir liefern alle Bleche mit 1,5 mm Materialstärke zusätzlich verstärkt durch Sicke und mit Umschlag.

Alle Maße sind Außenmaße

Backbleche 3 Seiten Rand gelocht

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Höhe mm		Art.Nr.
Backblech 3 Seiten Rand, **5 mm Rundlochung,** Aluminium AlMg3, Stärke 1,5 mm	600	400	17		112000
	580	580	20		112100
	780	580	20		112200
	980	580	20		112300
Backblech 3 Seiten Rand, **5 mm Quadratlochung,** Aluminium AlMg3, Stärke 1,5 mm	600	400	17		113000
	580	580	20		113100
	780	580	20		113200
	980	580	20		113300

Backbleche 3 Seiten Rand gelocht

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Höhe mm		Art.Nr.
Backblech 3 Seiten Rand, **2 mm Feinlochung,** Aluminium AlMg3, Stärke 1,5 mm	600	400	17		114000
	650	530	20	Gastro-Norm GN2/1	114100
	780	580	20		114200
	980	580	20		114300
	800	600	20		114400

Backbleche 3 Seiten Rand gelocht

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Höhe mm		Art.Nr.
Backblech 3 Seiten Rand, **3 mm Rundlochung**, Aluminium AlMg3, Stärke 2,0 mm	600	400	20		115000
	650	530	20	Gastro-Norm GN2/1	115100
	580	580	20		115200
	780	580	20		115300
	800	600	20		115400
	980	580	20		115500
Backblech 3 Seiten Rand, **5 mm Rundlochung,** Aluminium AlMg3, Stärke 2,0 mm	600	400	20		116000
	780	580	20		116100
	980	580	20		116200
Backblech 3 Seiten Rand, **5 mm Quadratlochung,** Aluminium AlMg3, Stärke 2,0 mm	600	400	20		117000
	780	580	20		117100
	980	580	20		117200

Backbleche für Putzmaschinen ungelocht

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm		Art.Nr.
Backblech f.Putzmaschinen Aluminium AlMg3, Stärke 2,0 mm ungelocht, **kurze Seiten 60°**	600	400		120000
	780	580		120100
	980	580		120200
Backblech f.Putzmaschinen Aluminium AlMg3, Stärke 2,0 mm ungelocht, **kurze Seiten 90°,** Hochrand 14 mm	600	400		122000
	650	530	Gastro-Norm GN2/1	122100
	530	325	Gastro-Norm GN1/1	122300
	780	580		122400
	980	580		122500

BACKBLECHE

GELOCHT, UNGELOCHT

Alle Maße sind Außenmaße

Backbleche für Putzmaschinen ungelocht

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Höhe mm	Art.Nr.
Backblech f.Putzmaschinen Aluminium AlMg3, Stärke 2,0 mm ungelocht, **lange Seiten 90°,** Hochrand 14 mm	600	400		123000
	780	580		123100
	980	580		123200

Backbleche für Putzmaschinen gelocht

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm		Art.Nr.
Backblech f.Putzmaschinen Aluminium AlMg3, **3 mm Rundlochung,** Stärke 2,0 mm, **kurze Seiten 60°**	600	400		130000
	650	530	Gastro-Norm GN2/1	130100
	780	580		130200
	980	580		130300
Backblech f.Putzmaschinen Aluminium AlMg3, **5 mm Rundlochung,** Stärke 2,0 mm, **kurze Seiten 60°**	600	400		131000
	780	580		131100
	980	580		131200
Backblech f.Putzmaschinen Aluminium AlMg3, **5 mm Quadratlochung,** Stärke 2,0 mm, **kurze Seiten 60°**	600	400		132000
	780	580		132100
	980	580		132200

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm		Art.Nr.
Backblech f.Putzmaschinen Aluminium AlMg3, **3 mm Rundlochung,** Stärke 2,0 mm, **kurze Seiten 90°,** Hochrand 14 mm	600	400		133000
	530	325	Gastro-Norm GN1/1	133100
	650	530	Gastro-Norm GN2/1	133200
	780	580		133300
	980	580		133400
Backblech f.Putzmaschinen Aluminium AlMg3, **5 mm Rundlochung,** Stärke 2,0 mm, **kurze Seiten 90°,** Hochrand 14 mm	600	400		134000
	650	530	Gastro-Norm GN2/1	134100
	780	580		134200
	980	580		134300

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm		Art.Nr.
Backblech f.Putzmaschinen Aluminium AlMg3, **5 mm Quadratlochung,** Stärke 2,0 mm, **kurze Seiten 90°,** Hochrand 14 mm	600	400		135000
	780	580		135100
	980	580		135200
Backblech f.Putzmaschinen Aluminium AlMg3, **3 mm Rundlochung,** Stärke 2,0 mm, **lange Seiten 60°**	780	580		135500
	980	580		135600

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm		Art.Nr.
Backblech f.Putzmaschinen Aluminium AlMg3, **5 mm Rundlochung,** Stärke 2,0 mm, **lange Seiten 60°**	780	580		135700
	980	580		135800

BACKBLECHE

GELOCHT, UNGELOCHT

Alle Maße sind Außenmaße

Backbleche für Putzmaschinen gelocht

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm		Art.Nr.
Backblech f.Putzmaschinen Aluminium AlMg3, **3 mm Rundlochung,** Stärke 2,0 mm, **lange Seiten 90°,** Hochrand 14 mm	600	400		136000
	650	530	Gastro-Norm GN2/1	136100
	780	580		136200
	980	580		136300
Backblech f.Putzmaschinen Aluminium AlMg3, **2 mm Feinlochung**, Stärke 2,0 mm, **kurze Seiten 60°**	600	400		137000
	780	580		137100
	980	580		137200
Backblech f.Putzmaschinen Aluminium AlMg3, **2 mm Feinlochung,** Stärke 2,0 mm, **kurze Seiten 90°,** Hochrand 14 mm	600	400		138000
	650	530	Gastro-Norm GN2/1	138100
	780	580		138200
	980	580		138300
Backblech f.Putzmaschinen Aluminium AlMg3, **2 mm Feinlochung,** Stärke 2,0 mm, **lange Seiten 90°,** Hochrand 14 mm	600	400		138500
	650	530	Gastro-Norm GN2/1	138600
	780	580		138700
	980	580		138800

STOP

Die oben angegebenen Bestellnummern zeigen Ihnen nur die lieferbaren Standard-Maße auf. Bitte klären Sie vor Bestellung, mit welcher Putzmaschine Sie arbeiten. Es gibt für jeden Hersteller spezielle Bleche mit unterschiedlichen Bestellnummern.

INFO

BICO Maschinenputzbleche sind extrem stabil und langlebig. Dies bestätigen uns führende Putzmaschinenhersteller. Eine Materialstärke von 2 mm - eine fachgerechte Entgratung und gerundete Ecken sorgen für eine sichere Anwendung im täglichen Backbetrieb.

INFO

Für alle gängigen Putzmaschinen geeignet!

BACKBLECHE

GELOCHT, UNGELOCHT

TIPP

Besprühen Sie die Edelstahlbleche mit Trennfett und brennen Sie diese vor dem ersten Backvorgang mehrmals ein. Die Gebäcke lösen sich leichter. Danach regelmäßig einfetten.

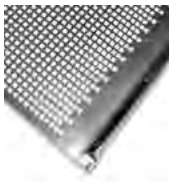

Alle Maße sind Außenmaße

Backbleche für Ladenbacköfen gelocht

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm		Art.Nr.
Ladenbackblech Aluminium AlMg3, **3 mm Rundlochung,** Stärke 1,5 mm, 4 Seiten Umschlag, **4 Seiten 45°**	600	400		140000
	530	325	Gastro-Norm GN1/1	140100
	354	325	Gastro-Norm GN2/3	140200
Ladenbackblech Aluminium AlMg3, **3 mm Rundlochung,** Stärke 1,5 mm, 4 Seiten Umschlag, **lange Seiten 90°**	600	400		141000
	530	325	Gastro-Norm GN1/1	141100
	354	325	Gastro-Norm GN2/1	141200
	440	350		141400

Edelstahl-Backbleche gelocht für Laugengebäcke

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Höhe mm	Art.Nr.
Edelstahl-Backblech Edelstahl 4016, 1 mm dick, **3-Seiten Rand**, **5 mm Quadratlochung**	600	400	17	150000
	580	580	20	150100
	780	580	20	150200
	980	580	20	150300
	800	600	20	150400
Edelstahl-Backblech Edelstahl 4016, 1 mm dick, **5 mm Quadratlochung,** auch in 3 mm und 5 mm Rundlochung lieferbar, kurze Seite 45°	600	400		151000
	650	530		151100
	780	580		151200
	980	580		151300

BACKBLECHE

GELOCHT, UNGELOCHT

INFO

Produktbeschreibung:

BICO-Dauerbackfolien-Backbleche wurden mit der Anforderung entwickelt, eine leicht lösbare Fixierung der Dauerbackfolie nach dem Verschleiß zu ermöglichen. Durch ein besonders geschütztes Verfahren wird dies durch die einfache Entfernung der Klemmschienen am Blech ermöglicht.

Damit werden die Bleche während der Gesamtlebensdauer im Vergleich zu anderen Beschichtungen wirtschaftlich, da aufwändige Neubeschichtungen entfallen. Die Einsparung von Trennfett, Backpapier und Arbeitskosten ist ein weiterer Aspekt.

Für Laugengebäcke sind unsere Bleche ebenfalls geeignet. Um die Bodenbildung der Gebäcke zu optimieren, sind die Bleche unter der Folie mit einer 5 mm Lochung versehen. Die schwarze Folie wurde wegen der besseren Wärmeleiteigenschaften gewählt.

TIPP

Bei sorgsamer Behandlung arbeiten Sie mit diesen Blechen jahrelang ohne Einfettung oder Backpapier. Da hat sich der höhere Kaufpreis schnell amortisiert – versprochen!

Alle Maße sind Außenmaße

Backbleche gelocht mit Wechselfolie

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Höhe mm	Art.Nr.
PFTE bespanntes Ladenbackblech Aluminium AlMg3, **5 mm Lochung,** Stärke 1,5 mm, **lange Seiten 90°,** Hochrand 10 mm, mit 2 Klemmschienen an den kurzen Seiten	600	400	10	143000

Zubehör für Backbleche gelocht mit Wechselfolie

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Höhe mm	Art.Nr.
Wechselfolien für Ladenbackbleche	640	390		143010
	600	400		
Ersatzschienensatz 1 Paar für Ladenbackbleche	600	400		143011

Backbleche gelocht 3 Seiten Rand mit Wechselfolie

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Höhe mm	Art.Nr.
PTFE bespanntes Backblech Aluminium AlMg3, **5 mm Lochung,** Stärke 2,0 mm, **mit 2 Klemmschienen,** an den kurzen Seiten vorne schräg zugeschweißt	780	580	20	152000
	980	580	20	152100

Zubehör für Backbleche gelocht 3 Seiten Rand mit Wechselfolie

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Höhe mm		Art.Nr.
Wechselfolien für Backbleche 3 Seiten Rand	830	570		für Bleche 780 x 580	152010
	1030	570		für Bleche 980 x 580	152010
Ersatzschienensatz 1 Paar für Backbleche 3 Seiten Rand				für Bleche 780 x 580 und 980 x 580	143012

BACKBLECHE

BAGUETTEBLECHE

TIPP

BICO liefert Ihnen auch andere Größen und Ausführungen!
Rufen Sie an: 07046-9613-0

INFO

Alle Bleche und Formen sind mit Antihaft-Beschichtungen lieferbar. Bitte bei der Bestellung angeben.

Alle Maße sind Außenmaße

Baguettebleche mit umlaufendem Rand

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Mulden-breite mm	Längs-mulden	Art.Nr. **Ø 3,0 mm**	Art.Nr. **Ø 2,0 mm**
Baguettebleche Aluminium AlMg3, Stärke 1,5 mm, **Längsmulden,** umlaufender Rand	600	400	80	4	160000	162000
	600	400	70	5	160100	162100
	600	400	55	6	160200	162200
	600	400	45	7	160300	162300
	780	580	170	3	160400	162400
	780	580	100	5	160500	162500
	780	580	80	6	160600	162600
	780	580	70	7	160700	162700
	780	580	60	8	160800	162800
	780	580	45	10	160900	162900
	980	580	170	3	161000	163000
	980	580	100	5	161100	163100
	980	580	80	6	161200	163200
	980	580	70	7	161300	163300
	980	580	60	8	161400	163400
	980	580	45	10	161500	163500
	650	530	100	4	161600	163600
	650	530	60	7	161700	163700
	650	530	55	8	161800	163800
	650	530	45	9	161900	163900
Baguettebleche Aluminium AlMg3, Stärke 1,5 mm, **Quermulden,** umlaufender Rand	600	400	170	3	164000	166500
	600	400	100	5	164100	166600
	600	400	80	6	164200	166700
	600	400	70	7	164300	166800
	600	400	60	8	164400	166900
	600	400	45	10	164500	167000
	780	580	100	6	164600	167100
	780	580	95	7	164700	167200
	780	580	80	8	164800	167300
	780	580	70	9	164900	167400
	780	580	60	10	165000	167500
	780	580	55	11	165100	167600
	780	580	45	13	165200	167700
	980	580	100	8	165300	167800
	980	580	90	9	165400	167900
	980	580	80	10	165500	168000
	980	580	75	11	165600	168100
	980	580	68	12	165700	168200
	980	580	60	14	165800	168300
	980	580	55	15	165900	168400
	980	580	45	16	166000	168500
	650	530	80	5	166100	168600
	650	530	70	8	166200	168700
	650	530	55	10	166300	168800
	650	530	45	11	166400	168900

BACKBLECHE

BAGUETTEBLECHE

INFO

Diese Baguettebleche gewährleisten eine gerade Auflage des Brötchenbodens.

Alle Maße sind Außenmaße

Baguettebleche mit flachem Muldenboden, offener Rand

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Reihen **längs**	Reihen **quer**	Mulden-breite mm	Art.Nr.
Baguettebleche gerade Auflage am Boden, offener Rand	780	580	6		80	169000
	780	580	7		70	169100
	780	580	8		60	169200
	780	580		8	80	169300
	780	580		9	70	169400
	780	580		10	60	169500
	530	325	4		71	169900

INFO

Alle Bleche und Formen sind mit Antihaft-Beschichtungen lieferbar. Bitte bei der Bestellung angeben.

Baguettebleche, offener Rand

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Mulden-breite mm	**Längs**-mulden	Art.Nr. **Ø 3,0 mm**	Art.Nr. **Ø 2,0 mm**
Baguettebleche Aluminium AlMg3, Stärke 1,5 mm, **Längsmulden,** offener Rand	600	400	80	4	170000	172500
	600	400	70	5	170100	172600
	600	400	55	6	170200	172700
	600	400	45	7	170300	172800
	780	580	170	3	170400	172900
	780	580	100	5	170500	173000
	780	580	80	6	170600	173100
	780	580	70	7	170700	173200
	780	580	60	8	170800	173300
	780	580	45	10	170900	173400
	980	580	170	3	171000	173500
	980	580	100	5	171100	173600
	980	580	80	6	171200	173700
	980	580	70	7	171300	173800
	980	580	60	8	171400	173900
	980	580	45	10	171500	174000
	650	530	100	4	171600	174100
	650	530	60	7	171700	174200
	650	530	55	8	171800	174300
	650	530	45	9	171900	174400

INFO

Produktbeschreibung:

Auf einem geschweißten Grundrahmen wird jede einzelne Welle stabil fixiert. Der Verzicht auf den umlaufenden Rand verhindert Schmutzecken. Sie sind ebenfalls erhältlich in Rundlochung 3 mm und Feinlochung 2 mm.

BACKBLECHE

BAGUETTEBLECHE

TIPP

BICO liefert Ihnen auch andere Größen und Ausführungen!
Rufen Sie an: 07046-9613-0

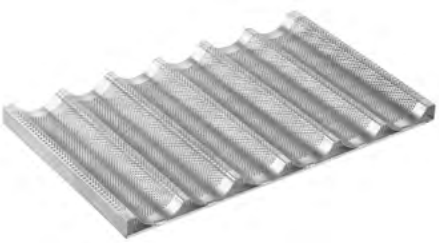

INFO

Alle Bleche und Formen sind mit Antihaft-Beschichtungen lieferbar. Bitte bei der Bestellung angeben.

INFO

Ideal zum Backen von Gefrierteiglingen! Ersatznetze sind auf Anfrage lieferbar.

Alle Maße sind Außenmaße

Baguettebleche, offener Rand

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Mulden-breite mm	**Quer-**mulden	Art.Nr. **Ø 3,0 mm**	Art.Nr. **Ø 2,0 mm**
Baguettebleche Aluminium AlMg3, Stärke 1,5 mm, **Quermulden,** offener Rand	600	400	170	3	175000	177500
	600	400	100	5	175100	177600
	600	400	80	6	175200	177700
	600	400	70	7	175300	177800
	600	400	60	8	175400	177900
	600	400	45	10	175500	178000
	780	580	100	6	175600	178100
	780	580	95	7	175700	178200
	780	580	80	8	175800	178300
	780	580	70	9	175900	178400
	780	580	60	10	176000	178500
	780	580	55	11	176100	178600
	780	580	45	13	176200	178700
	980	580	100	8	176300	178800
	980	580	90	9	176400	178900
	980	580	80	10	176500	179000
	980	580	75	11	176600	179100
	980	580	68	12	176700	179200
	980	580	60	14	176800	179300
	980	580	55	15	176900	179400
	980	580	45	16	177000	179500
	650	530	80	5	177100	179600
	650	530	70	8	177200	179700
	650	530	55	10	177300	179800
	650	530	45	11	177400	179900

Baguettebleche mit flexiblem Glasfasergewebe

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Reihen **längs**	Reihen **quer**	Mulden-breite mm	Art.Nr.
Baguettebleche für Anlagen mit Silikongewebe, grau	780	580	6		80	180000
	780	580	7		70	180100
	780	580	8		60	180200
	780	580		8	80	180300
	780	580		9	70	180400
	780	580		10	60	180500

Ersatzsilikongewebe

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Reihen **längs**	Reihen **quer**	Mulden-breite mm	Art.Nr.
auf Anfrage						

BACKBLECHE

ANLAGENBLECHE

ANLAGENBLECHE ALLER ART AUF ANFRAGE

TIPP

Alle Anlagenbleche auch in Teflon beschichtet lieferbar. Rufen Sie uns an: 07046-9613-0

INFO

Anlagenbleche erfordern höchste Maßgenauigkeit um einen reibungslosen Durchlauf zu gewährleisten. Wir fertigen diese Bleche auf stabilen, verwindungsfreien Edelstahl-Rahmen genau nach Ihren Spezifikationen. Nur beschichtet lieferbar!

Alle Maße sind Außenmaße

Hamburger Blech

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Höhe mm	Ø Form mm	Tiefe Form mm	Gewicht	Art.Nr.
Anlagenbleche	auf Anfrage						
Hamburger Blech für 35 Hamburger, aluminiertes Stahlblech, 1 mm mit Stapelrand, Silikon-Kautschuk-Beschichtung	780	580	30	98	12		209500

GÄRGUTTRÄGER

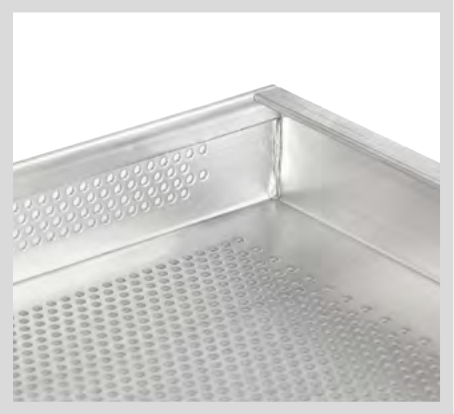

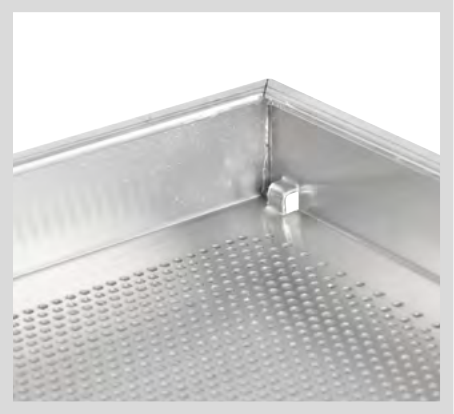

GÄRGUTTRÄGER

ALU-GÄRGUTTRÄGER

INFO

Die Vielfalt der folgenden Gärgutträger mag auf den ersten Blick verwirrend erscheinen. Wir wissen jedoch aus Erfahrung, daß es keinen Gärgutträger gibt, der in jeder Bäckerei eingesetzt werden kann. Die Auswahl hängt von folgenden Faktoren ab: Produktionsart (Frostung, Gärunterbrechung, Frischproduktion, Langzeitführung), Anlagenart (Paletteneinzug, Handeinschub usw.), Lagerung (gestapelt, in Stikkenwagen, in Transport-Rollis usw.), Tuchart (es gibt kein Tuch, das für alle Produktionsverfahren geeignet ist!), Luftfeuchtigkeit der Gärräume (Tücher und Vliese entziehen der Umgebung Feuchtigkeit, Netze und Folien nicht). Es ist nicht notwendig, z.B. teure Stapelkästen für Stikkenwagen einzusetzen, wenn einfache Einschubdielen reichen. Gärgutträger müssen auf den jeweiligen Betriebsablauf abgestimmt werden.

Alu-Gärgutträger stapelbar, verrutschsicher nach allen Seiten, Außenhöhe 45 mm

Bezeichnung	Länge mm	Breite mm	Durchschub-höhe mm	Stapelhöhe mm	Gewicht	Art.Nr./ Größe
ALU-Gärgutträger ohne Tuch	590	390	48	40		530000
	770	570	48	40		530100
	970	570	48	40		530200
ALU-Gärgutträger mit grünem Tuch und Klettband oder Stangenbefestigung	590	390	48	40		530500
	770	570	48	40		530600
	970	570	48	40		530700
ALU-Gärgutträger mit schimmelfreiem Profi-Net und Stangenbefestigung	590	390	48	40		531000
	770	570	48	40		531100
	970	570	48	40		531200

INFO

Auf Wunsch erhalten Sie unsere Alu-Gärgutträger auch eloxiert oder pulverbeschichtet!

INFO

BICO fertigt Ihnen Ihre individuellen Gärgutträger nach Ihren Maßen.

GÄRGUTTRÄGER

MASSBLATT GÄRGUTTRÄGER 1

INFO

Fügen Sie dem Maßblatt immer eine Skizze bei, auf der erkennbar wird, auf welchen Seiten Sie eine Randlochung benötigen.

Alu-Gärgutträger Al 1,5 mm 2 Seiten Stapelrand, verrutschsicher, magazintauglich	
Länge mm:	
Breite mm:	
Höhe mm:	
mit Randlochung	❑
ohne Randlochung	❑
Tuchbefestigung:	
Federstange	❑
Klettband	❑
Einlage:	
ohne	❑
grünes Tuch	❑
Profi-Net	❑
Stapelrand:	
längs	❑
quer	❑
Sonstiges:	

Alu-Gärgutträger Al 1,5 mm 4 Seiten 12 mm Stapelrand, verrutschsicher, magazintauglich	
Länge mm:	
Breite mm:	
Höhe mm:	
mit Randlochung	❑
ohne Randlochung	❑
Tuchbefestigung:	
Federstange	❑
Klettband	❑
Einlage:	
ohne	❑
grünes Tuch	❑
Profi-Net	❑
Stapelrand:	
längs	❑
quer	❑
Sonstiges:	

GÄRGUTTRÄGER

MASSBLATT GÄRGUTTRÄGER 2

INFO

Fügen Sie dem Maßblatt immer eine Skizze bei, auf der erkennbar wird, auf welchen Seiten Sie eine Randlochung benötigen.

Alu-Gärgutträger Al 1,5 mm
stapelbar, Außenhöhe 48 mm,
nach allen Seiten verrutschsicher

Länge mm:	
Breite mm:	
Höhe: 48 mm, Stapel 40 mm, Innen 38 mm	
mit Randlochung	❑
ohne Randlochung	❑
Tuchbefestigung:	
Federstange	❑
Klettband	❑
Einlage:	
ohne	❑
grünes Tuch	❑
Profi-Net	❑
Sonstiges:	

Alu-Gärgutträger Al 1,5 mm
stapelbar, mit BICO-Profil

Länge mm:	
Breite mm:	
Höhe: 50 mm/42 mm	
mit Randlochung	❑
ohne Randlochung	❑
Tuchbefestigung:	
Federstange	❑
Klettband	❑
Einlage:	
ohne	❑
grünes Tuch	❑
Profi-Net	❑
Schieberand:	
längs	❑
quer	❑
Sonstiges:	

GÄRGUTTRÄGER

MASSBLATT GÄRGUTTRÄGER 3

INFO

Fügen Sie dem Maßblatt immer eine Skizze bei, auf der erkennbar wird, auf welchen Seiten Sie eine Randlochung benötigen.

Alu-Gärgutträger Al 1,5 mm nicht stapelbar, zur Einlage in Stikkenwagen	
Länge mm:	
Breite mm:	
Höhe mm:	
mit Randlochung	❑
ohne Randlochung	❑
Tuchbefestigung:	
Federstange	❑
Klettband	❑
Einlage:	
ohne	❑
grünes Tuch	❑
Profi-Net	❑
Sonstiges:	

AGB BICO GmbH

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

§ 1 Allgemeines

1. Nachfolgende Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung zwischen uns und unseren Kunden somit für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge. Für unsere Einkäufe und Bestellungen gelten die nachfolgenden Bestimmungen nicht. Hierfür gelten unsere gesonderten Einkaufs- und Bestellbedingungen.

2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB der Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich durch uns schriftlich zugestimmt.

3. Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen der Kunden Lieferungen an die Kunden vorbehaltlos ausführen.

4. Kunden im Sinn dieser Geschäftsbeziehungen sind nur Unternehmer. Gegenüber Verbrauchern finden diese Geschäftsbedingungen keine Anwendung.

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote und Kostenvoranschläge sind freibleibend und unverbindlich.

   Ebenso sind von uns erteilte Empfehlungen oder erstellte Muster unverbindlich. Da wir den genauen Einsatzbereich der von uns hergestellten Produkte bzw. unserer Leistungen nicht kennen, erfolgen etwaige Empfehlungen oder Muster unsererseits stets unverbindlich. Für etwaige fehlerhafte oder ungeeignete Empfehlungen haften wir daher nicht.

2. Die Kunden sind an ihre Bestellungen 4 Wochen gebunden. Für uns sind diese Bestellungen nur verbindlich, soweit wir diese schriftlich bestätigen oder der Bestellung durch Übersendung der Ware nachkommen. Wir sind berechtigt, Bestellungen der Kunden innerhalb der vorgenannten Bindungsfrist anzunehmen. Ein Vertrag kommt jedoch erst mit Zugang einer schriftlichen Auftragsbestätigung beim Kunden zustande. Der Kunde ist, auch bei gegebenenfalls verspätetem bzw. verzögertem Zugang der Auftragsbestätigung nicht zum Widerruf seiner Bestellung berechtigt.

3. Jede Annahme der Bestellungen der Kunden erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Waren.

4. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind, sofern ein Vertrag nicht zustande kommt oder beendet ist auf Verlangen unverzüglich vollständig zurückzugeben.

§ 3 Lieferung und Gefahrenübergang

1. Etwaige von uns angegebene Liefertermine sind nur bei schriftlicher Vereinbarung oder bei schriftlicher Bestätigung verbindlich. Abweichende Vereinbarungen über eine verbindliche Lieferzeit müssen ausdrücklich und schriftlich erfolgen. Der Beginn einer etwaigen von uns angegebenen Lieferzeit setzt in jedem Fall die Abklärung aller technischen Fragen voraus, sowie die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung aller Verpflichtungen der Kunden, insbesondere der Zahlungsverpflichtung.
   In Fällen von Streik, Aussperrung, Betriebsstörung, Energiemangel, Verkehrsstörung, höherer Gewalt, nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung oder anderer nicht von uns zu vertretender Lieferbehinderungen oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse sind wir berechtigt, einen etwaigen Liefertermin angemessen hinauszuschieben. Dasselbe gilt im Fall einer unvorhergesehenen und von uns nicht zu vertretenden Maschinenstörung. Auch in diesem Fall sind wir berechtigt, etwaige angegebene Liefertermine angemessen hinauszuschieben.

2. BICO ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. Bei Teillieferungen ist ein Rücktritt vom gesamten Vertrag, jedoch wegen Leistungsstörungen bei nur einer Teillieferung, ausgeschlossen.

3. Die zu liefernde Waren werden von uns nicht versichert. Der Kunde kann bei uns jedoch nach einer Versicherung der Lieferware anfragen. Eine Verpflichtung zur Versicherung der Lieferware ist für uns hiermit jedoch nicht verbunden. Sollte die Lieferware an uns jedoch ohne rechtliche Verpflichtung hierzu versichert werden, erfolgt dies stets auf Kosten des Kunden.

4. Sollte es aufgrund fehlerhafter Angaben des Kunden zu den Adressdaten zu zusätzlichen Kosten kommen, so hat der Kunde diese zu ersetzen.
   Die Verpflichtung des Kunden zum Ersatz der Kosten für eine erfolglose Anlieferung besteht ferner dann, wenn die Ware aufgrund baulicher Gegebenheiten vor Ort nicht angeliefert werden kann. Diese Ersatzpflicht des Kunden gilt ferner dann, wenn er unter der von ihm angegebenen Anschrift nicht erreichbar ist.

5. Etwaige angegebene Liefertermine oder Lieferfristen gelten als eingehalten, wenn die Warensendung innerhalb etwaiger angegebener Liefertermine oder –fristen an den Spediteur, den Frachtführer, oder an eine sonstige mit der Versendung beauftragte Person übergeben ist.
   Sofern sich die Übergabe an die Transportperson aus Gründen verzögert, die der Kunde zu vertreten hat, gelten etwaige Liefertermine oder -fristen als eingehalten bei Meldung der Versandbereitschaft innerhalb etwaiger vereinbarter Liefertermine/-fristen.

6. Sofern sich BICO verpflichtet haben sollte, Ware nach Ablauf einer etwaigen Nutzungsdauer zurückzunehmen, so hat der Kunde diese kostenfrei und im urspünglich ausgelieferten Zustand an BICO zurückzusenden.

7. Sofern und soweit wir mit der Lieferung in Verzug kommen sollten und danach zum Schadensersatz verpflichtet sein sollten, wird nur der konkrete und nachgewiesene Schaden ersetzt. Dieser ist zudem der Höhe nach beschränkt auf einen Betrag von 5% des Wertes der verspäteten (Teil-) Lieferung. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen, sowie ferner nicht bei einer Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.
   Sofern und soweit wir dem Grunde nach zum Schadensersatz verpflichtet sein sollten, sind Verzugsschäden in Form von entgangenem Gewinn der Kunden oder aus Betriebsunterbrechungen beim Kunden ausgeschlossen. Auch diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Vertragsverletzung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen, sowie ferner nicht bei einer Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

8. Sofern der Kunde mit der Annahme unserer Leistungen ganz oder teilweise in Verzug geraten sollte, so sind wir berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer von uns gesetzten Frist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen. Die uns weiter zustehenden gesetzlichen Rechte im Fall des Annahmeverzugs bleiben unberührt.
   Die Kunden kommen dabei in jedem Fall in Annahmeverzug spätestens 4 Wochen nach Aufforderung zur Abnahme der Waren.
   Im Fall des Annahmeverzugs hat der Kunde uns die uns entstandenen Einlage rungskosten, sowie die Lagermiete und etwaige Versicherungskosten zu erstatten. Eine Verpflichtung, eingelagerte Ware zu versichern, besteht für uns jedoch nicht. Wir sind ferner berechtigt, uns zur Lagerung auch einer Spedition oder eines sonstigen fachlich geeigneten Dritten auf Kosten der Kunden zu bedienen.

9. Alternativ zur Geltendmachung der konkreten uns entstandenen Lagerkosten gem. Ziffer 8 sind wir berechtigt, im Falle des Annahmeverzugs des Kunden pauschalierte Lagerkosten gem. der von uns erstellten jeweils gültigen Lagerkostenkalkulationen zu verlangen, derzeit EUR 5,50 pro m^2 und Monat. Die Lagerkostenkalkulation wird den Kunden auf Anforderung hin ausgehändigt. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass uns durch die Lagerung geringere oder gar keine Aufwendungen entstanden sind.

10. Sämtliche Lieferungen bzw. Leistungen durch uns erfolgen „ab Werk". Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit der Auslieferung an den Spediteur, den Frachtführer oder an eine sonstige mit der Versendung beauftragte Person, spätestens mit Verlassen des Werks bzw. mit Absenden der Daten auf den Kunden über. Verzögert sich die Auslieferung in Folge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

§ 4 Zahlung / Preise

1. Die von uns genannten Preise verstehen sich, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, „ab Werk" zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, ausschließlich Transport- und Verpackungskosten. Kosten für Verpackung, Transport und gegebenenfalls Transportversicherung werden gesondert berechnet.

AGB BICO GmbH

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

2. An die vereinbarten Preise sind wir 4 Monate ab Vertragsschluss gebunden. Soweit die Lieferung oder Leistung später als 4 Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, sind wir berechtigt, das vereinbarte Entgelt/die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen, soweit die bei Vertragsschluss der Preisberechnung zugrunde gelegten Verhältnisse, insbesondere Materialkosten, Löhne und öffentliche Abgaben, erhöht haben. Die Kostenerhöhung werden wir den Kunden auf Verlangen nachweisen.

3. Skontoabzüge werden nicht gewährt. Ein etwaiger Skontoabzug bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

4. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen sofort zur Zahlung fällig und ohne Abzug zu bezahlen.

5. Die Kunden haben ein Recht zur Aufrechnung nur, soweit die Gegenansprüche des Kunden rechtskräftig festgestellt sind oder durch uns anerkannt sind.

6. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

7. Wechsel oder Schecks haben keine Erfüllungswirkung. BICO ist nicht zur Verwertung überlassener Wechsel oder Schecks, auch nicht erfüllungshalber, verpflichtet. Insoweit ist BICO berechtigt, überlassene Wechsel oder Schecks den Kunden auf deren Kosten zurückzusenden.
Sollte BICO dennoch Wechsel oder Schecks annehmen, erfolgt diese Annahme stets nur erfüllungshalber. Diskont, Wechselspesen und Kosten tragen in diesem Fall die Kunden.

§ 5 Sachmängelhaftung und Verjährung

1. Maße, Gewichte, Abbildungen, Zeichnungen, Prospektangaben sowie Muster begründen keine Beschaffenheitsvereinbarung im Sinn der §§ 434, 636 BGB. Derartige Leistungsdaten sind für die Ausführung der Leistungen durch uns nur verbindlich, wenn dies von uns schriftlich und ausdrücklich bestätigt wird.

2. Hinweispflichten oder Überprüfungspflichten im Hinblick auf die vom Kunden vorgegebenen Zeichnungen obliegen uns nicht.
Für Mängel an den von uns ausgeführten Lieferungen / Leistungen, die auf fehlerhafte Zeichnungen zurückzuführen sind, haften wir nicht.

3. Ebenso sind von uns erteilte Empfehlungen oder erstellte Muster unverbindlich. Da wir den genauen Einsatzbereich der von uns hergestellten Produkte bzw. unserer Leistungen nicht kennen, erfolgen etwaige Empfehlungen oder Muster unsererseits stets unverbindlich. Für etwaige fehlerhafte oder ungeeignete Empfehlungen haften wir daher nicht.

4. Bei Bestehen von Mängeln im Zeitpunkt des Gefahrübergangs sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung, Nachbesserung oder Neuherstellung berechtigt. Sofern die Nacherfüllung fehlschlagen sollte, können die Kunden nach ihrer Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückabwicklung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Eine Nacherfüllung gilt jedoch erst nach dem dritten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht aus der Art der Sache oder des Mangels oder der sonstigen Umstände was anderes ergibt.

5. Bei einer nur unerheblichen oder nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln (z.B. optische Mängel) ist ein Rücktrittsrecht ausgeschlossen. Dabei liegt eine unerhebliche bzw. geringfügige Vertragswidrig keit auf jeden Fall dann vor, wenn nur optische Mängel vorliegen oder die Funktionalität der Ware / Leistung nicht beeinträchtigt ist.
Der Rücktritt ist ferner ausgeschlossen, wenn der Kunde für den Umstand, der ihn zum Rücktritt berechtigen würde, alleine oder weit überwiegend verantwort lich ist oder wenn der Umstand von uns nicht zu vertreten ist und zu einer Zeit eintritt, zu welcher der Kunde im Annahmeverzug ist.

6. Ein Mangel im Sinne des Gewährleistungsrechts liegt nicht vor, wenn Abweichungen, insbesondere in Messwerten, von unseren Angaben vorliegen, diese Abweichungen sich aber noch im jeweiligen vom Hersteller vorgegebenen Toleranzbereich befinden.
Bei Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder Verwendung der Ware durch den Kunden entstanden sind besteht keine Gewährleistung. Gleiches gilt für einen sogenannten „gewollten Verschleiß".

7. Der Kunde hat gelieferte Waren/Leistungen unverzüglich zu untersuchen und gegebenenfalls Mängel unverzüglich zu rügen. Es gelten die §§ 377, 378 HGB. Ergibt sich hieraus nichts Anderes, gilt der Vertragsgegenstand spätestens eine Woche nach Meldung der Abnahmebereitschaft als abgenommen.
Werden Mängel nicht entsprechend diesen Vorschriften unverzüglich untersucht und angezeigt, sind Gewährleistungsansprüche der Kunden insoweit ausgeschlossen.

8. Ansprüche des Kunden wegen Sachmängelhaftung verjähren in 12 Monaten ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht, soweit nach §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 634 a Abs. 1 Nr. 2, 479 Abs. 1 BGB längere Fristen gesetzlich vorgesehen sind. Die Verjährungsverkürzung auf 12 Monate gilt ferner nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Haftung wegen Vorsatzes und nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Sache. Ferner gilt die Verjährungsverkürzung nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Sachen bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, insbesondere Zahlungsforderungen vor, die uns aus irgendeinem Rechtsgrund aus der gesamten Geschäftsbeziehung gegenüber dem Kunden zustehen.

2. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen zu veräußern, solange er sich nicht in Zahlungsrückstand befindet. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware sind unzulässig.
Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (unerlaubte Handlung, Versicherung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt an uns ab. Die Deckungsgrenze für die insoweit abgetretenen Forderungen beträgt 110% der zusichernden Kaufpreisforderung. Die Abtretung wird hiermit durch uns angenommen.
Der Kunde wird hiermit jedoch widerruflich ermächtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen.
Die Ermächtigung zur Weiterveräußerung erlischt, sobald über das Vermögen des Kunden ein Antrag auf Insolvenzeröffnung gestellt ist.

3. Verarbeitungen oder Umbildungen der Vorbehaltsware erfolgen stets für uns als Herstellerin, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung, wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig auf uns übergeht.
Die Ermächtigung zur Weiterverarbeitung, Umbildung, Vermischung, Verbindung der Vorbehaltsware erlischt, sobald über das Vermögen des Kunden ein Antrag auf Insolvenzeröffnung gestellt wird.

4. Für die Dauer des Eigentumsvorbehalts ist der Kunde verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, insbesondere die Sache auf eigene Kosten ausreichend zu versichern. Soweit Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese ebenfalls auf eigene Kosten durchzuführen.

5. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware ist der Kunde verpflichtet, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen.
Soweit der Kunde hiergegen verstößt und der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

6. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware zu untersagen und vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware zurückzuverlangen.

§ 7 Haftung und Verjährung

1. Wegen der Verletzung nichtwesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen vor. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich unsere Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
Unter wesentlichen Vertragspflichten im vorgenannten Sinne sind solche vertraglichen Verpflichtungen zu verstehen, deren Nichteinhaltung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

AGB BICO GmbH

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

2. Der Haftungsausschluss und die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei einer Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körper oder der Gesundheit sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

3. Soweit dem Kunden hiernach Schadensersatzansprüche gegen uns zustehen sollten, verjähren diese innerhalb eines Jahres nach gesetzlichem Verjährungsbeginn. Auch diese Verjährungsverkürzung gilt nicht bei einer Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.
   Ferner gilt diese Verjährungskürzung ebenfalls nicht bei Haftung wegen Vorsatzes oder groben Fahrlässigkeit.

§ 8 Werkzeuge

1. An unseren Werkzeugen und an den von uns hergestellten Werkzeugen, auch soweit wir dieses den Kunden beistellen, behalten wir uns das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung der Werkzeuge vor.

2. Der Kunde ist verpflichtet, von uns beigestellte Werkzeuge, die sich noch in unserem Eigentum befinden, auf eigene Kosten gegen Feuer- Wasser und Diebstahlschäden zu versichern. Der Kunde tritt weiterhin schon jetzt alle etwaige Entschädigungsansprüche aus dieser Versicherung an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an.

3. Der Kunde kann erst dann Eigentum an unseren Werkzeugen erwerben, wenn die Werkzeuge vollständig bezahlt sind. In diesem Fall sind diese Werkzeuge sowie etwaige beigestellte Werkzeuge, die sich bei uns befinden sollten, innerhalb von 12 Monaten nach der letzten Lieferung oder Leistung vom Kunden auf eigene Kosten abzuholen. Werden diese Werkzeuge nicht innerhalb der vorbezeichneten Frist abgeholt, sind wir berechtigt, dem Kunden schriftlich eine weitere Frist von 2 Monaten zur Abholung der Werkzeuge zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist sind wir berechtigt, die Werkzeuge auf Kosten des Kunden einzulagern oder zu entsorgen.

4. Fertigungskosten für Werkzeuge, die speziell für den Kunden angefertigt werden einschließlich der Wartungskosten, sowie der Wiederbeschaffungs- und Reparaturkosten für derartige Spezialwerkzeuge trägt der Kunde, sofern der Untergang oder die Verschlechterung der Werkzeuge nicht von uns zu vertreten sein sollte.

§ 9 Anwendbares Recht, Gerichtsstandvereinbarung

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) finden keine Anwendung.

2. Erfüllungsort für beide Vertragsteile ist Pfaffenhofen.

3. Gerichtsstand ist das für Pfaffenhofen jeweils zuständige Amts- oder Landgericht.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.